

## Beitragsordnung Cottbuser OstSEE Sportverein 2016 e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Vorstandssitzung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt gegeben falls die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss in der Vorstandssitzung, kann auch ein anderer Termin des Beitragszeitraumes festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge	Monatlich	Jahresbeitrag*
Personen	<input type="checkbox"/> 5,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €
Vereine & Verbände		<input type="checkbox"/> 100,00 €
Förderbeitrag		<input type="checkbox"/> ab 300,00 €

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 €  
In sozialen Härtefällen ist Förderung durch BUT (Bildung und Teilhabe über den sozialen Träger) in Anspruch zu nehmen.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg und des Stadtsportbundes Cottbus e.V.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00 € zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Sektionen können auf Beschluss der Sektionsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Sektionsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Sektion darüber zu informieren.

**§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-Datenschutzgesetz(BDSG)gespeichert.

**§ 5 Vereinskonto**

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE21 1805 0000 0190 0601 07

BIC: WELADED1CBN

Überweisung auf andere Konten als oben festgelegt, sind unzulässig und werden nicht als Zahlungen im Sinne dieser Beitragsordnung anerkannt.

**§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.